

## Förderung begabter junger Musikerinnen und Musiker (Begabtenförderung)

### 1. Fördermöglichkeiten

In **begründeten Ausnahmefällen** ermöglicht der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V. die Förderung begabter junger Musikerinnen und Musiker durch gezielte Fördermaßnahmen (z.B. für Instrumental- und Gesangskurse, musikbezogene Weiterbildungskurse sowie Instrumentenanschaffungen). Voraussetzungen hierfür sind:

- a) der Nachweis über eine besondere musikalische Begabung, wie sie z. B. durch das erfolgreiche Abschneiden bei einem Wettbewerb (z.B. Preisträger beim **Landeswettbewerb Jugend musiziert**) ersichtlich wird.
- b) der Nachweis über die Notwendigkeit einer Unterstützung (z. B. soziale Bedürftigkeit).

### 2. Antragstellung

- a) Anträge sind über ein Formblatt, das über die Homepage des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz e.V. herunter geladen werden kann an den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V., Kaiserstraße 26 – 30, 55116 Mainz zu richten.  
**Formlose Anträge können nicht berücksichtigt werden!**

b) Unbedingt erforderliche Unterlagen sind:

- **Teilnehmerurkunde** sowie **Bestätigung der Kosten** für die besuchte Maßnahme
- **Nachweis über eine besondere musikalische Begabung** (z.B. Urkunde „Jugend musiziert u. ä.)

### 3. Rechtsweg

Ein Anrecht auf eine Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen